

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 21  
31. Jahrgang  
vom 25.07.2017

Inhaltsangabe

**63/17 Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes  
Nr. 141A, 1. Änderung Erfstadt-Lechenich  
WirtschaftsPark**

-61-

**64/17 Offenlegungsbeschluss der 3. Vereinfachten  
Änderung des Bebauungsplans Nr. 109,  
Erfstadt-Köttingen, Verwertungszentrum  
Erftkreis Süd „Sortieranlage für Leichtstoff-  
verpackungen“**

-61-

**Jetzt auch im Internet!!!  
[www.erftstadt.de](http://www.erftstadt.de)**

Bürgermeister  
der Stadt Erfstadt,  
Postfach 2565,  
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und  
kann beim Herausgeber  
zum Preis von 15,- €  
oder kostenlos als  
Newsletter unter  
[www.erftstadt.de](http://www.erftstadt.de)  
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,  
Holzdamm 10

VHS. Liblar  
Carl-Schurz-Str. 23

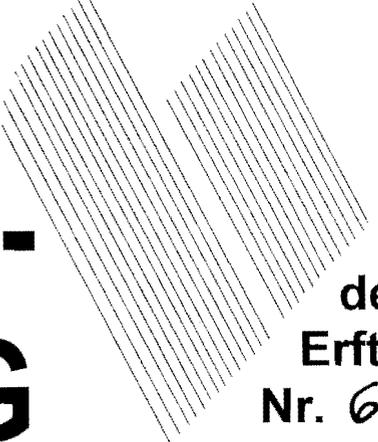
Bürgerbüro Lechenich  
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei,  
Dienststelle Lechenich  
Dr.-Josef-Fieger-Straße  
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel. : (0 22 35) 409-203  
Das Amtsblatt kann im  
Internet unter  
[www.erftstadt.de](http://www.erftstadt.de) eingesehen  
werden.

# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 63/17

## Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 141A 1. Änd., E. – Lechenich, WirtschaftsPark

Der Ausschuss für Stadtentwicklung- u. Wirtschaftsförderung hat am 20.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß §§ 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird der Entwurf des von der Verwaltung vorgelegten Bebauungsplanes Nr. 141A, 1. Änderung, E. – Lechenich, WirtschaftsPark, nebst Begründung beschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Planung beinhaltet die Erweiterung des Gewerbegebietes.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 141A, 1. Änd. E. - Lechenich, WirtschaftsPark, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung in der Zeit vom ~~03.03.17~~ bis einschließlich ~~04.03.17~~ zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdammer 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie von 13.00 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht: vertiefend zu den Schutzgütern „Mensch“ (insbesondere Verkehrslärm), „Tiere und Pflanzen“ (insbesondere Verlust von Lebensräumen und Artenschutz), „Boden“ (insbesondere Verlust von Bodenfunktion), Wasser (insbesondere Bodenversiegelung und Versickerungsproblematik), „Landschaft und Ortsbild“ (insbesondere Maßnahmen zur Durchgrünung) und Schutzgüter „Luft und Klima“ sowie „Kultur- und sonstige Sachgüter“, „Vermeidung von Emissionen“ sowie „sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern“ und „Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie“ sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Fachgutachten: 2 Schalltechnische Untersuchungen zum Gewerbe- und Verkehrslärm

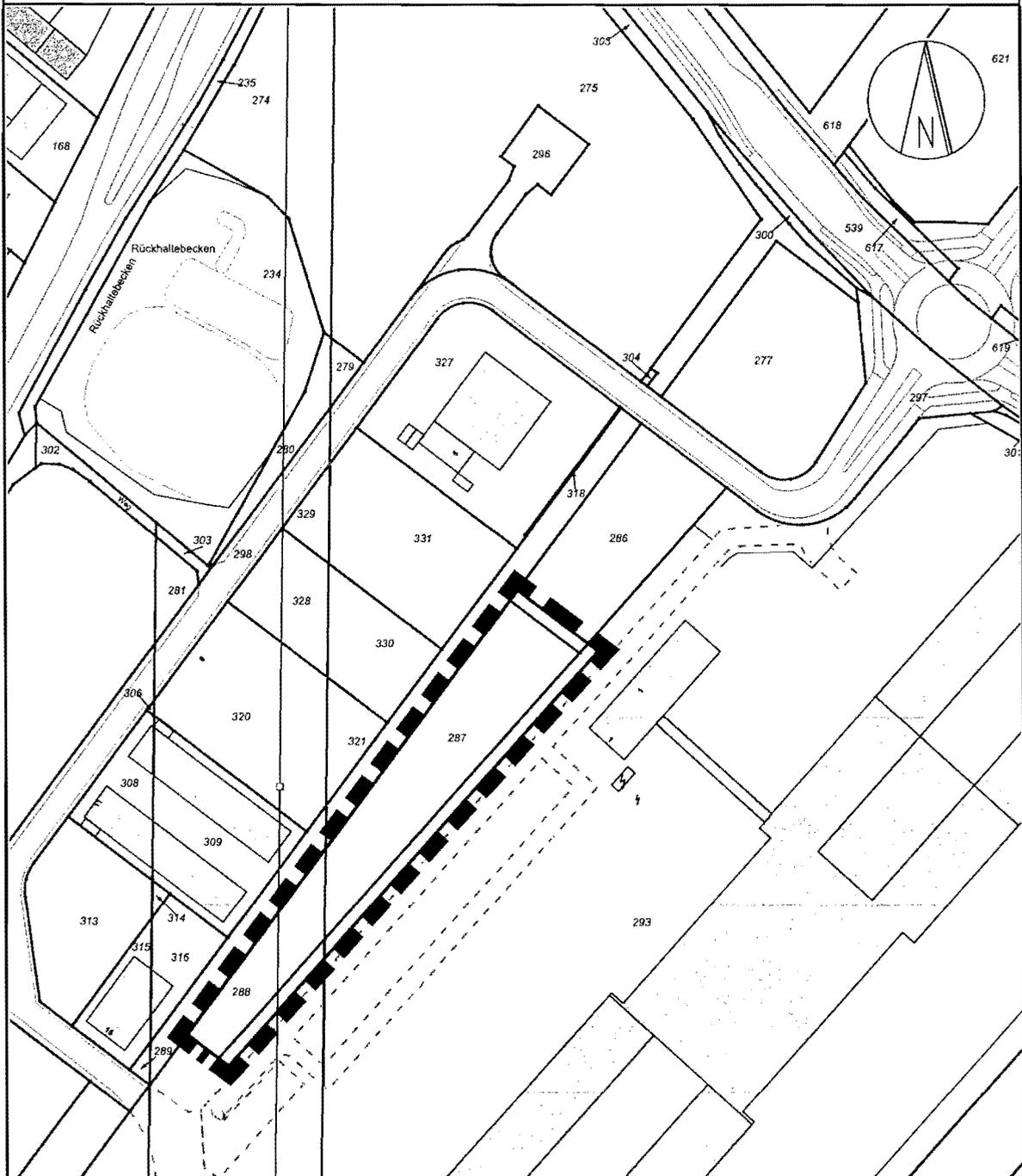
Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu:  
Boden- und Wasserschutz, Grundwasserbeeinflussung, Natur- und Landschaftspflege sowie Immissionsschutz

Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link: <http://www.o-sp.de/erfstadt/plan/beteiligung.php> eingesehen werden.

Erfstadt, den 17.07.17

  
(Erger)  
Bürgermeister



## ANLAGEPLAN

### BP-Nr. 141A, 1. Änderung, Erftstadt-Lechenich, Wirtschaftspark

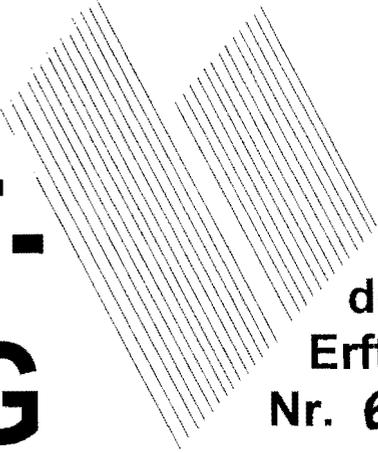
Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (04/2017) -  
Version 2.0; ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

Erftstadt, 17.07.2017

Maßstab: 1 : 2.000

# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 641/17

## Offenlegungsbeschluss der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 109, Erftstadt-Köttingen, Verwertungszentrum Erftkreis Süd, „Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen

Der Rat der Stadt Erftstadt hat am 10.07.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 109, Erftstadt-Köttingen, Verwertungszentrum südlicher Erftkreis (VZEK), durchgeführt. Städtebauliches Ziel der vereinfachten Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen der REMONDIS GmbH Rheinland. Die ursprüngliche Planung zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes wird aufgegeben.
- II. Gemäß §§ 2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2412) in der zuletzt gültigen Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der 3. Vereinfachten Änderung „Sortieranlage für Leichtverpackungsstoffe“ des Bebauungsplans Nr. 109, Erftstadt-Köttingen, Verwertungszentrum Erftkreis Süd nebst Begründung als Rechtsplanentwurf beschlossen.
- III. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 109, Erftstadt-Köttingen, Verwertungszentrum Erftkreis Süd, „Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen“, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und westlichen umweltbezogenen Informationen (Ökologischer Fachbeiträge und Altlastentechnische Untersuchung), in der Zeit vom 03.08.17 bis einschließlich 04.09.17 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdam 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten öffentlich aus.

morgens: montags bis freitags  
nachmittags: montags, dienstags u. mittwochs  
donnerstags

von 8.00 bis 12.00 Uhr  
von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie  
von 13.00 bis 17.00 Uhr

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:**

Ökologischer Fachbeitrag zur 3. Änderung des Bebauungsplans  
Mit Aussagen zu Grünflächen und Bodenversiegelungen

Ökologischer Fachbeitrag zum Ursprungsplan, Bebauungsplan Nr. 109, Erfstadt-Köttingen, Verwertungszentrum.

Vertiefend zur „Vegetation“, zur „Flora“ und „Fauna“, zum „Klima“, zur „Luft“, zum „Wasser“, zum „Boden“, zum „Landschaftsbild“, zur „Bedeutung des Gebietes für die Erholung“, zur „kulturhistorischen Bedeutsamkeit“

Altlastentechnische Untersuchungen:

zur Gefährdungsabschätzung und dem Umgang mit vorhandenen Altablagerungen im Boden (insbesondere Boden- und Bodenluftuntersuchungen)

Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link:

<http://www.o-sp.de/erftstadt/plan/beteiligung.php>

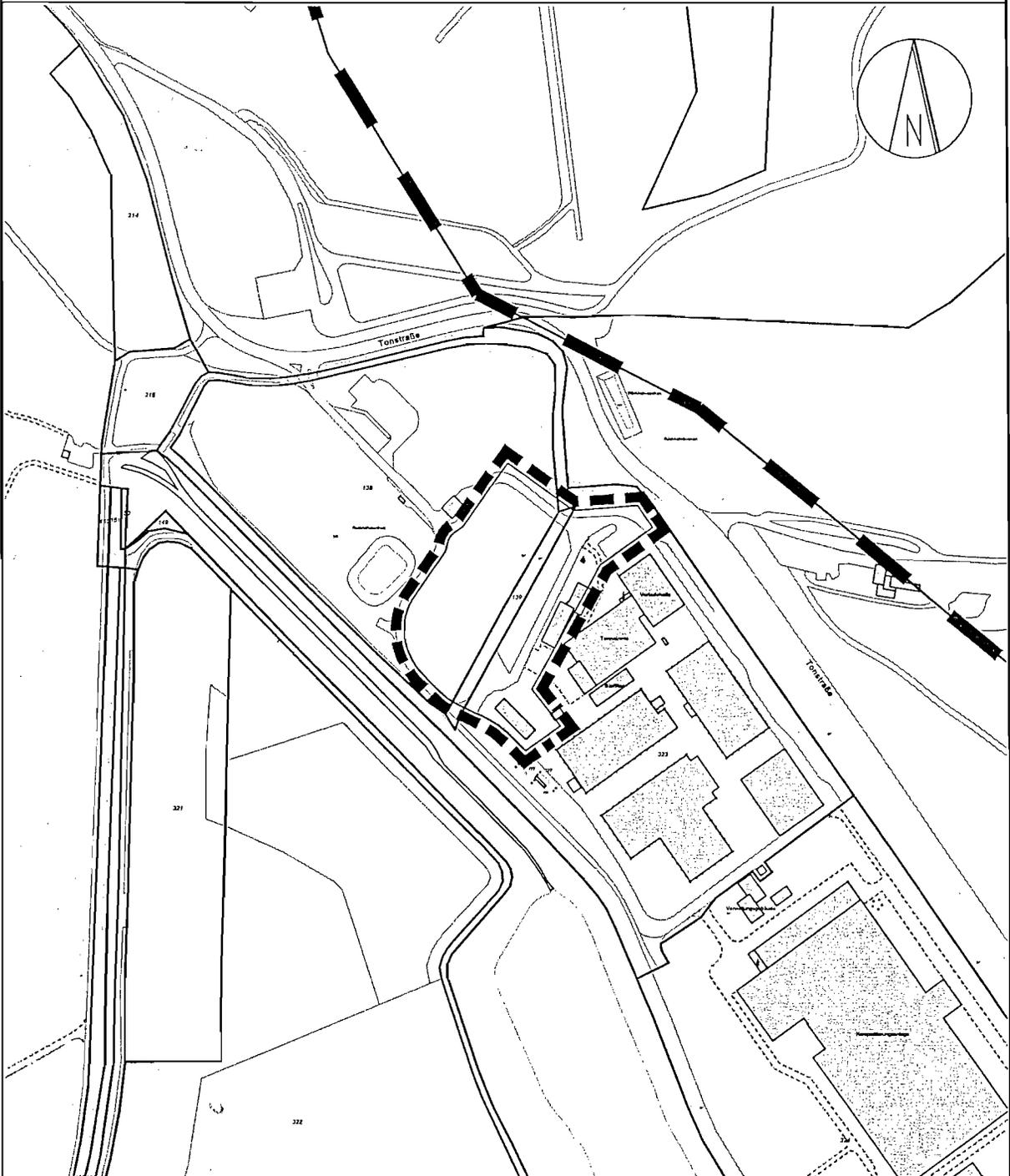
eingesehen werden.

Erfstadt, den 21.07.17

  
(Emer)  
Bürgermeister

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister



## ANLAGEPLAN

Bebauungsplan Nr. 109, Verwertungszentrum Erftkreis Süd, "Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen"

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt, 21.07.17

Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (04/2017) -  
Version 2.0; ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

Maßstab: 1 : 5.000